

**Robert A. KASTER (Hg.), C. Suetoni Tranquilli de Vita Caesarum Libri VIII et de Grammaticis et Rhetoribus Liber. Oxford Classical Texts. Oxford: Oxford University Press 2016, LXXX+487 S.**

Die grundsätzliche Berechtigung einer neuen kritischen Ausgabe der Kaiserviten Suetons steht außer Frage, legt KASTER (im Folgenden K.) doch mit dieser OCT-Ausgabe die erste neue kritische Ausgabe dieses Werkes seit Max IHMS *editio maior* von 1907 vor.<sup>1</sup> Außer Frage steht mithin auch, dass eine solche kritische Ausgabe sich mit großen Erwartungen von Seiten der mit Sueton beschäftigten Fachwelt konfrontiert sieht, gerade bei einem Textcorpus mit einer großen Zahl von bislang nicht befriedigend gelösten textkritischen Problemen, wie sie die Kaiserviten bieten.

Die Ausgabe ist folgendermaßen aufgebaut: Wie üblich steht am Anfang eine *praefatio* (in englischer Sprache), die aufgeteilt in zwei Abschnitte eine Einführung in die Überlieferungsgeschichte von *de vita Caesarum*, im Folgenden wie bei K. *DVC*, (S. V-XLVIII) und *de grammaticis et rhetoribus* (S. XLVII-LVIII) bietet. Daran schließen sich ein Verzeichnis der zitierten Editionen (S. LIX-LXIII), eine Bibliographie (S. LXV-LXXVI) und ein Abkürzungsverzeichnis (S. LXXVII-LXXX) an. Es folgt der mit einem kritischen Apparat versehene Text von *DVC* (S. 1-421) und von *de grammaticis et rhetoribus* (S. 423-454). Den Schluss bildet ein *index nominum* (S. 455-487).

Da die in dieser Ausgabe enthaltene Edition von *de grammaticis et rhetoribus* im Wesentlichen eine leicht überarbeitete Fassung der 1995 von K. veröffentlichten und von der Fachwelt sehr positiv aufgenommenen Ausgabe mit Übersetzung und Kommentar darstellt,<sup>2</sup> konzentriert sich diese Rezension im Folgenden auf die Edition von *DVC*.

Die *praefatio* zu *DVC* ist eine Zusammenfassung des ersten Teils (Part I: The Transmission of Suetonius' Caesars in the Middle Ages) des von K. parallel zur Edition veröffentlichten Begleitbands.<sup>3</sup> Mit knappen, aber kräftigen Federstri-

---

<sup>1</sup> M. IHM (Hg.), C. Suetoni Tranquilli opera. Bd. 1. De vita Caesarum libri VIII, Leipzig 1907.

<sup>2</sup> R.A. KASTER (Hg.), Suetonius Tranquillus. De grammaticis et rhetoribus. Edited with Translation, Introduction and Commentary, Oxford 1995. Für das Urteil der Fachwelt vgl. *exempli gratia* J.G.F. POWELL: Rez. Kaster, Suetonius Tranquillus. De grammaticis et rhetoribus. Edited with Translation, Introduction and Commentary, Oxford 1995, in: The Classical Review 46 (1996), S. 372-373.

<sup>3</sup> Vgl. R.A. KASTER, Studies on the Text of Suetonius' *De vita Caesarum*, Oxford 2016, S. 3-45. Fast identisch mit R.A. KASTER, The Transmission of Suetonius' Caesars in the Middle Ages, in: Transactions and Proceedings of the American Philological Association 144 (2014), S. 133-186.

chen zeichnet K. die Spuren, die die Kaiserviten in der lateinischen Literatur vom 2. Jahrhundert bis zum Ausgang der Antike hinterlassen haben, das augenscheinliche Verschwinden von Spuren des Textes in der Mitte des 6. Jahrhunderts und dessen Renaissance im 9. Jahrhundert, für die Einhards *vita Caroli Magni* das früheste Indiz darstellt (S. V-VIII), nach.<sup>4</sup> Daraufhin wendet sich K. der handschriftlichen Überlieferung zu, und hier markiert die neue Ausgabe einen beträchtlichen Fortschritt über ihre Vorgänger hinaus: Dass die Überlieferung von *DVC* in zwei Familien (K. nennt die Hyparchetypen  $\alpha$  und  $\beta$ ) zerfällt, ist schon seit dem 19. Jahrhundert bekannt, aber die Erstellung eines befriedigenden Stemmas ist weder IHM noch TIBBETS gelungen.<sup>5</sup> K. ist es nun gelungen, diese Forschungslücke zu schließen, und so präsentiert er in seiner Ausgabe ein Stemma, das in seiner Grundform davon ausgeht, dass von  $\alpha$  und  $\beta$  jeweils zwei Hyparchetypen,  $\alpha_1$  und  $\alpha_2$  bzw.  $\beta_1$  und  $\beta_2$ , abstammen und dass die Handschrift V (Biblioteca Apostolica Vaticana lat. 1904) direkt aus  $\alpha$  hervorgegangen ist (S. VIII-X). An die Einführung dieses Grundstemmas schließen sich Beschreibungen der von K. kollationierten Handschriften, gruppiert nach dem jeweils gemeinsamen Hyparchetyp, an (S. X-XXXVI). Die sehr hilfreichen Handschriftenbeschreibungen umfassen jeweils prägnante Informationen zum Erscheinungsbild (Umfang, Zeilen pro Seite, Buchstaben pro Zeile), Angaben zur Provenienz, zum Inhalt und generell zur Bedeutung der Handschrift für die Überlieferung von *DVC*. An jede Handschriftenbeschreibung schließt sich eine Liste der signifikanten Sonderfehler in der jeweiligen Handschrift an, die künftigen Forschern bei der stemmatischen Einordnung noch nicht berücksichtigter *recentiores* helfen sollen (siehe S. V). Nach den Beschreibungen der Handschriften der beiden Familien folgt jeweils die Herleitung des Stemmas der Familie (S. XVIII-XXII und XXX-XXXVI). K. argumentiert hier überzeugend mit der jeweils hohen Zahl von Bindefehlern der von den jeweiligen Hyparchetypen abstammenden Handschriften; auf eine Auflistung dieser Bindefehler verzichtet er, da der Begleitband bereits entsprechende Übersichten enthält.<sup>6</sup> Im Anschluss geht K. auf Kontaminationen zwischen den beiden Familien ein und bietet dann ein ausführliches Stemma und ein vereinfachtes Stemma, das die Grundlage der Edition bildet (S. XXXVI-XLI). K. leuchtet die Überlieferungsgeschichte viel detaillierter und differenzierter aus, als es IHM gelungen ist: Während für IHM die  $\alpha$ -Familie (die er als solche nicht bezeichnet) aus den Handschriften M und G sowie einem Hyparchetyp X', von dem wiederum

<sup>4</sup> Überzeugend verwirft K. die Möglichkeit, dass Isidor *DVC* für seine *etymologiae* direkt verwendet hat (so z.B. S.J. TIBBETS, Suetonius. De vita Caesarum, in: L.D. Reynolds, Texts and Transmission. A Survey of the Latin Classics, Oxford 1983, S. 400), und vermutet stattdessen eine indirekte Vermittlung über Orosius.

<sup>5</sup> In seiner *praefatio* und im *notarum conspectus* hat IHM immerhin Grundzüge eines Stemmas formuliert, vgl. IHM, De vita Caesarum, S. XII-XXII und LXVI.

<sup>6</sup> Vgl. KASTER, Studies, S. 5-32.

die Handschriften V und X, der Hyparchetyp von LPOS und T (eine Handschrift, die K. nicht mehr kollationiert hat) abhängen, besteht, kommt K. zu dem Ergebnis, dass M und G *gemini* sind und einen gemeinsamen Hyparchetyp ( $\alpha_1$ ) haben, dass V direkt von  $\alpha$  abstammt, und dass  $\alpha_2$  der Hyparchetyp der LPONS-Unterfamilie ist (die Handschrift N wurde von IHM nicht kollationiert), wobei auch die Abhängigkeiten dieser Handschriften voneinander berücksichtigt werden (nicht so bei IHM). Ohne hier ins Detail gehen zu wollen, führt diese Neueinteilung insbesondere zu einer Aufwertung der Handschrift V, die nun im Grunde als für die Rekonstruktion des Archetyps wichtigste Handschrift gelten darf, bis ihr Text bei Cal. 3,3 abbricht. Auch bei der  $\beta$ -Familie, die insgesamt den schlechteren Text bietet, bezieht K. viel mehr Handschriften ein als IHM und entwickelt ein sehr viel differenzierteres Stemma.<sup>7</sup>

An das Stemma schließen sich noch Bemerkungen zu zwei mittelalterlichen Exzerptensammlungen, die für die Überlieferung von Bedeutung sind, zu den *collectanea* des Heiric von Auxerre (9. Jahrhundert) und dem *florilegium Gallicum* (12. Jahrhundert), sowie zu den *recentiores* und zu den ersten gedruckten Ausgaben von DVC an (S. XLI-XLVII). Den Schluss der *praefatio* bilden nützliche Erklärungen zu den im kritischen Apparat verwendeten Symbolen (S. XLVII-XLVIII).

Der Text ist neben dem kritischen Apparat auch noch mit einem Testimonienapparat versehen. Einen solchen Apparat hatte auch schon die Ausgabe IHMS. K. hat die Testimonien jedoch deutlich vermehrt und auf den neusten Stand gebracht: So wird – um nur ein Beispiel zu nennen – an den entsprechenden Stellen auf die neue, von T.J. CORNELL herausgegebene Ausgabe der Fragmente der römischen Historiker verwiesen.<sup>8</sup> Der kritische Apparat besticht durch seine Klarheit: Konsequenterweise rekonstruiert K. die Archetypen und Hyparchetypen und vermittelt so ein klares Bild von der Überlieferungssituation an den jeweiligen Stellen. Auf Stellen, die im Begleitband ausführlicher diskutiert werden, als es in einem Apparat möglich ist, wird jeweils mit einem • verwiesen. Ausgabe und Begleitband können so sehr einfach parallel benutzt werden, was aus Sicht des Rezensenten auch dringend zu empfehlen ist.

In über 300 Fällen weicht K.'s Text vom Text IHMS ab.<sup>9</sup> Alles kann hier nicht besprochen werden, aber auf einige Stellen, die zwar nicht repräsentativ sein mögen, aber mir bei der bisherigen Arbeit mit der Ausgabe aufgefallen sind,

---

<sup>7</sup> IHM verwendete nur die Handschriften B (in seiner Ausgabe  $\Pi$ ), Q und R, während K. insgesamt neun Handschriften kollationiert, von denen allerdings nur sechs ins vereinfachte Stemma aufgenommen werden.

<sup>8</sup> T.J. CORNELL (Hg.), *The Fragments of the Roman Historians*. 3 Bde., Oxford 2013.

<sup>9</sup> Eine Liste dieser Stellen, die in der Ausgabe vielleicht besser aufgehoben gewesen wäre, ist in KASTER, *Studies*, S. 295-299 zu finden.

möchte ich im Folgenden exemplarisch näher eingehen. Dabei konzentriere ich mich vorwiegend auf Stellen aus der Augustus-Vita und der Tiberius-Vita. Zunächst werde ich kurz einige Stellen besprechen, bei denen K. mir gegenüber IHM die eindeutig bessere Entscheidung in der Textgestaltung zu treffen scheint.

In Aug. 5 druckt K. *C. Laetorius ... hoc quoque ... allegaret, esse se possessorem ac velut aedituum soli*, wobei *se* nur in den Handschriften der  $\beta$ -Familie und – vielleicht durch Kontamination – in L und P (dort als Korrektur) überliefert ist, weswegen IHM *se* nicht gedruckt hat. Obwohl der  $\alpha$ -Text normalerweise die höhere Verlässlichkeit beanspruchen kann, ist der  $\beta$ -Text hier sicher richtig, da das Reflexivpronomen an dieser Stelle grammatisch zu erwarten ist und sein Ausfall im  $\alpha$ -Text durch Haplographie leicht erklärt werden kann, wie K. im Begleitband überzeugend darlegt.<sup>10</sup>

Überzeugend ist auch, dass K. in Tib. 28 MADVIGS Konjektur folgend *si qui de me* (überliefert ist *siquidem*) *locutus aliter fuerit, dabo operam ut rationem factorum meorum dictorumque reddam* druckt.<sup>11</sup> Der überlieferte Text ergibt einfach keinen rechten Sinn (*siquidem* hat ja beinahe etwas Wünschendes, was im Kontext – Tiberius spricht hier über mögliche Kritik an seiner Amtsführung im Senat – völlig unpassend wäre<sup>12</sup>), und MADVIGS Eingriff beschränkt sich im Grunde auf die Ergänzung eines einzelnen Buchstabens und liefert der Protasis sogar das (im überlieferten Text fehlende) Subjekt.<sup>13</sup> Der Text ist jetzt klar verständlich: „Wenn es jemanden gegeben haben sollte, der in anderer Weise (d.h. kritisch) über mich gesprochen hat, so werde ich mich bemühen, dass ich eine Begründung für meine Taten und Worte abgebe.“

Einleuchtend finde ich auch, dass K. in Tib. 21,4: *vale, iucundissime Tiberi, et feliciter rem gere* ἐμοὶ καὶ ταῖς Μούσαις στρατηγῶν. *Iucundissime et, ita sim felix, vir fortissime et dux* νομιμώτατε, *vale* – einem Zitat aus einem Augustusbrief an Tiberius, genauer gesagt einem Briefschluss (doppeltes *vale!*) – Μούσαις στρατηγῶν druckt. Die mittelalterlichen Handschriften bieten hier alle eine griechische Buchstabenfolge (V z.B. ΜΟΥΣΙΑΣΔΙΣΤΕΣΤΡΑΤΗΓΩΝ), aus der sich Μούσαις στρατηγῶν herauslesen lässt. Während στρατηγῶν wegen des militärischen Kontextes allgemein akzeptiert wird, hat man sich mit Μούσαις stets schwer getan, weil die Frage, was „ein Feldherr sein für die Musen“ bedeuten soll, nicht ohne weiteres zu beantworten ist, so dass IHM hier eine *crux* gesetzt hat. Dennoch

<sup>10</sup> Vgl. KASTER, *Studies*, S. 89.

<sup>11</sup> Vgl. J.N. MADVIG, *Adversaria critica ad scriptores Graecos et Latinos*, Bd. 3, Kopenhagen 1884, S. 248-249.

<sup>12</sup> Man denke z.B. an Ter. *Heaut.* 331: (SY.) *Quid aliud tibi vis? CLIT. Siquidem hoc fit. SY. Siquidem? Experiundo scies.*

<sup>13</sup> Vgl. KASTER, *Studies*, S. 138.

hat es zahlreiche, in unterschiedlichem Maße plausible Versuche gegeben, die Stelle zu erklären, die ich hier nicht im Einzelnen referieren kann.<sup>14</sup> K. bringt keinen neuen Interpretationsansatz in die Debatte ein, sondern schließt sich der Interpretation POWELLS an („*optime Powell 1990*“ in app.), der die Stelle mit Verweis auf Cic. Brut. 187: *Quare tibicen Antigenidas dixerit discipulo sane frigenti ad populum: Mihi cane et Musis* erklärt. Die Musen im Dativ bedeuten hier nach POWELLS Interpretation sinngemäß „for the satisfaction of doing the job properly“ und diese Bedeutung überträgt er auf das von Sueton zitierte Augustusbrieffragment. Dieser Interpretationsansatz wäre dann überzeugend, wenn er die Frage, warum Augustus hier ins Griechische wechselt, auch noch beantworten würde. An der Beantwortung dieser Frage kommt eine Interpretation der Stelle nach meinem Dafürhalten jedenfalls nicht vorbei.<sup>15</sup> Ich denke, Cicero zitiert den Ausspruch des Griechen Antigenidas wohl deswegen auf lateinisch, weil ein griechisches Zitat in einem Dialog unpassend wäre.<sup>16</sup> Dieses Problem stellt sich im Brief nicht, griechische Sentenzen sind hier zulässig, sodass Augustus seine Anspielung auf das Antigenidas-Zitat gewissermaßen rückübersetzen durfte.<sup>17</sup> Aufgrund dieser Erwägungen in Verbindung mit dem relativ eindeutigen paläographischen Befund halte ich K.’s Entscheidung für richtig.

Grundsätzlich erwägenswert scheint mir ein Konjunkturvorschlag K.’s im ersten Kapitel der Vespasian-Vita zu sein, es geht um die Tätigkeit des Vaters Vespasians als Steuerpächter in der Provinz Asia. Überliefert ist in Vesp. 1,2: *huius filius, cognomine Sabinus, expers militiae ... publicum quadragesimae in Asia egit, manebantque imagines a civitatibus ei positae sub hoc titulo, ΚΑΛΩΣ ΤΕΛΩΝΗΣΑΝΤΙ*. Problematisch ist *manebantque* (Imperfekt). Die Provinzstädte werden für Sabinus kaum schon während dessen Amtszeit als Steuerpächter

<sup>14</sup> Vgl. R. SHAW-SMITH, A Letter from Augustus to Tiberius, in: *Greece & Rome* 18 (1971), S. 213-214. H. MALCOVATI, Tiberio e le Muse, in: *Athenaeum* 50 (1972), S. 385-389. R.A. BIRCH, The Correspondence of Augustus. Some Notes on Suetonius, Tiberius 21. 4-7, in: *The Classical Quarterly* 31 (1981), S. 155-161. J.G.F. POWELL, Augustus and the Muses (Suetonius, Tiberius 21.4), in: *The Classical Quarterly* 50 (1990), S. 579-580.

<sup>15</sup> Der „code-switch“ ist hier mit Sicherheit funktional, da nicht funktionale „code-switches“ in der Regel in einem Wechsel von einer weniger gut beherrschten Sprache in die Muttersprache bestehen. Hier liegt jedoch der umgekehrte Fall vor, vgl. ROLLINGER, Bilingualität, Codewechsel und Zitate, S. 137-139.

<sup>16</sup> Im gesamten *Brutus* verwendet Cicero das Griechische überhaupt nur für Fachbegriffe, die er wohl für unübersetzbar hält, und immer mit Zusätzen, die den jeweiligen Begriff eindeutig als Fremdwort kennzeichnen, vgl. Cic. Brut. 59: Πειθὼ *quam vocant Graeci* ... Cic. Brut. 141: σχήματα *enim quae vocant Graeci* ... Ähnliches auch in Cic. Brut. 69, 162 und 275.

<sup>17</sup> Dass Augustus hier direkt auf Cicero Bezug nimmt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht war ihm die Anekdote von Antigenidas und seinem unter Lampenfieber leidenden Schüler auch unabhängig von Cicero bekannt, immerhin kennt sie auch Valerius Maximus, der den Ausspruch aber auch lateinisch zitiert und daher von Cicero abhängig sein könnte, vgl. Val. Max. 3,7, ext. 1.

Standbilder aufgestellt haben, sondern erst danach, und mit *manere* meint Sueton vermutlich, dass man (also der Leser) diese Standbilder noch immer sehen könne. K. nennt (im Begleitband) zwei vergleichbare Stellen, an denen Sueton jeweils das Präsens verwendet (Tib. 6,3: *chlamys et fibula, item bullae durant ostendunturque adhuc Bais* und Tit. 1: *natus est (sc. Titus) ... sordidis aedibus, cubiculo vero perparvo et obscuro, nam manet adhuc et ostenditur*. Es gibt aber noch mehr Belege dafür, z.B. Aug. 6: *nutrimentorum eius (sc. Augusti) ostenditur adhuc locus in avito suburbano iuxta Velitras ... tenetque vicinitatem opinio tamquam et natus ibi sit*), und schlägt daher – in Anlehnung an Casaubon, der *manent hodieque* konjiziert hatte – die Konjektur *manentque* vor, wobei er einschränkend zugibt, dass er sich auch nicht erklären könne, wie das *-ba-* in die Überlieferung eingedrungen sei.<sup>18</sup> K.'s Konjektur unterscheidet sich von den anderen Konjekturvorschlägen (*manent hodieque* Casaubon, *mantantque* Lipsius, *monebantque* Lipsius, *manebunt* Mooney) dadurch, dass sie das sicher richtige Verb *manere* hält und mit dem Tempusgebrauch Suetons in vergleichbaren Kontexten harmoniert. Allerdings ist dennoch zu erwägen, ob das Imperfekt hier wirklich völlig undenkbar ist, immerhin kann das Imperfekt bisweilen das Präsens ersetzen, wenn eine Handlung der Vergangenheit bis in die Gegenwart fortbesteht (und das ist im vorliegenden Beispiel ja der Fall).<sup>19</sup> Vielleicht hat IHM in seiner Ausgabe den überlieferten Text deswegen gehalten.

Einige wenige textkritische Entscheidungen K.'s haben mich dagegen nicht überzeugt. In Aug. 40,3: *Tiberio pro cliente Graeco petenti rescripsit (sc. Augustus) non aliter se daturum (sc. civitatem) quam si praesens sibi persuasisset quam iustas petendi causas haberet* stört K. das zweite *quam*. In IHMs Ausgabe wird der Sachverhalt gar nicht problematisiert, dabei hatte schon Bentley sich daran gestört und *quod* vorgeschlagen. K. verwirft Bentleys Konjektur mit der Begründung, dass *persuadere quod* sonst erst bei Apuleius belegt sei, und konjiziert stattdessen *quasi*, wofür er mit Tib. 21,2: *scio vulgo persuasum quasi...* auch auf eine Parallelstelle verweisen kann.<sup>20</sup> Diese Konjektur, die auch mich zunächst überzeugt hatte, erweist sich aber bei näherem Hinsehen als nicht notwendig. Bei *quam iustas petendi causas haberet* handelt es sich nämlich nicht, wie K. meint, um einen Objektsatz („noun clause“), sondern – und so wird es auch im

<sup>18</sup> Vgl. KASTER, *Studies*, S. 239.

<sup>19</sup> Vgl. R. KÜHNER, C. STEGMANN, *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache*. Bd. 2,1 Satzlehre, Hannover <sup>2</sup>1912, S. 123. So z.B. Cic. nat. 2,121: *manus etiam data elephantis, quia propter magnitudinem corporis difficiles aditus habebant ad pastum*. Dem Hauptsatz (*manus etiam data elephantis*) entspricht *imagines ... positae* (der Rüssel wurde den Elefanten – in der Vergangenheit – gegeben), während dem Nebensatz (*quia ... habebant*) das Verb *manebant* entspricht (weil sie – nicht nur in der Vergangenheit, sondern grundsätzlich – einen schwierigen Zugang zum Futter haben).

<sup>20</sup> Vgl. KASTER, *Studies*, S. 105. Die Stelle ist aber keine gute Parallele, *quasi* heißt dort ganz wörtlich „als ob“.

Thesaurus-Lemma zu *persuadere* verstanden – um einen indirekten Fragesatz, in dem *quam* mit einem Adjektiv (*iustas*) unbedenklich ist.<sup>21</sup> Der Satz lässt sich dann so übersetzen: „Augustus schrieb Tiberius, der für einen griechischen Klienten (um das Bürgerrecht) bat, zurück, er würde es nur verleihen, wenn er ihn persönlich überzeugt hätte, welche gerechte Gründe er für seine Bitte habe.“ Der überlieferte Text sollte hier also gehalten werden.

Bei Aug. 71,2: *inter cenam lusimus geronticos et heri et hodie* hätte ich mir hingegen etwas mehr Mut gewünscht: Zwar bieten alle mittelalterlichen Handschriften das Adverb *geronticos* mit lateinischen Buchstaben, die *lectio vulgata* γερωντικῶς, die K. nicht einmal im kritischen Apparat erwähnt, stellt aber m.E. eine sinnvolle Verbesserung dar. Der Satz ist Teil eines Zitates aus einem Brief des Augustus an Tiberius, und griechische Wörter und Sentenzen, geschrieben mit griechischen Buchstaben, waren in den Briefen des Augustus – das zeigen die zahlreichen Beispiele in den weiteren Fragmenten – offenbar sehr häufig.<sup>22</sup> Augustus berichtet Tiberius hier vom gemeinsamen Würfelspiel mit einigen Gästen. Ich nehme an, dass er auf die Spielregeln anspielt, die in der Folge erläutert werden und die er hier als typisch für ältere Leute bezeichnen möchte. Er will sich und seine Gäste aber nicht allzu deutlich als „Greise“ bezeichnen und schwächt die Formulierung daher mit einem Sprachwechsel ins Griechische ab.<sup>23</sup> Bei der Transkription des griechischen Adverbs in lateinischen Buchstaben handelt es sich vermutlich um einen Überlieferungsfehler, den wahrscheinlich schon der Archetyp gehabt hat, das *ipsissimum verbum* Suetons (bzw. des Augustus) dürfte hier aber mit griechischen Buchstaben geschrieben worden sein.

In gleicher Weise unbefriedigend finde ich die Behandlung von *artius* (zu verstehen ist wohl ἄρτιος) und *holocleros* (ὀλόκληρος) in Claud. 4,1, ebenfalls in einem von Sueton wörtlich zitierten Augustusbrief, in dessen weiterem Verlauf noch weitere griechische Passagen folgen, die eindeutig mit griechischen Buchstaben geschrieben sind, wobei K.'s Konjektur *artios* (im Sinne des Adjektivs Nominativ Singular Maskulin, nicht im Sinne des Adverbs) in Verbindung mit Bentleys Ergänzung <et> zumindest in die richtige Richtung geht; die Diskussion der Schreibweise im Begleitband überzeugt mich allerdings

<sup>21</sup> Vgl. ThLL, s.v. *persuadeo*, X, Sp. 1767, 1-5. R. KÜHNER, C. STEGMANN, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Bd. 2, 2 Satzlehre, Hannover <sup>2</sup>1914, S. 495.

<sup>22</sup> Vgl. z.B. die Auflistung von Beispielen bei H. BARDON, Les Empereurs et les Lettres Latines d'Auguste à Hadrien, Paris <sup>2</sup>1968, S. 39-40.

<sup>23</sup> Dieses Verfahren kann ähnlich in vielen Briefen Ciceros beobachtet werden (vgl. C. ROLLINGER, Bilingualität, Codewechsel und Zitate im Briefverkehr Ciceros und der spätrepublikanischen Oberschicht, in: Gymnasium 122 (2015), S. 139) und ich vermute, dass es auch ein Charakteristikum der Briefe des Augustus gewesen ist.

nicht: K.'s einziger weiterer Beleg für ein mit lateinischen Buchstaben geschriebenes griechisches Wort mit griechischer Flexion in einem Augustus-brieffragment ist das eben besprochene *geronticos*.

Zusammenfassend muss hervorgehoben werden, dass die *praefatio* in anschaulicher und verständlicher Weise die sehr komplexe handschriftliche Überlieferung von *DVC* aufarbeitet. Die Ausgabe ist somit in hervorragender Weise dazu geeignet, auch unerfahreneren Benutzern – etwa Studierenden in der universitären Lehre – einen soliden Einblick in die Überlieferungssituation zu verschaffen. Das Stemma hebt die Forschung zur Überlieferung von *DVC* auf eine neue Stufe. Der Text der Edition ist dementsprechend zuverlässig und der Apparat transparent und gut verständlich. Über Einzelheiten in der Textgestaltung wird man weiterhin streiten, doch wo K.'s Text vom Text IHMS abweicht, scheint K. mir fast immer die bessere Entscheidung zu treffen. Die besprochene Ausgabe wird sich mit Sicherheit als die neue Standardausgabe von *DVC* durchsetzen und diesen Rang vielleicht genauso lange behalten können wie ihre Vorgängerin.

Henning Ohst  
Universität Leipzig  
Institut für Klassische Philologie und Komparatistik  
Beethovenstraße 15  
D-04107 Leipzig  
E-Mail: ohst@saw-leipzig.de